

Luzern, 24. Februar 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 508**

Nummer: A 508
Protokoll-Nr.: 208
Eröffnet: 08.09.2025 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Nussbaum Adrian und Mit. über die Sparmassnahmen an der Universität Luzern

Zu Frage 1: Die Universität Luzern verzeichnet seit Jahren wachsende Studierendenzahlen. Auch die Betriebserträge steigen stetig. Auf welche Gründe ist das strukturelle Defizit der Universität zurückzuführen?

Die Studierendenzahlen steigen insgesamt an, jedoch nicht an allen Fakultäten: Bei drei von sechs Fakultäten übersteigen die Ausgaben die Einnahmen (Theologische Fakultät TF, Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät KSF, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät WF). Hauptgründe für die seit Jahren bestehenden Defizite sind zu geringe Studierendenzahlen und zu tiefe Einnahmen (siehe Antwort auf A [494](#)).

Zu Frage 2: In welchem Prozess und nach welchen Kriterien wurden die Sparmassnahmen festgelegt?

Für alle drei Fakultäten siehe Antwort auf A [494](#).

Für die TF legte der Universitätsrat einen Sparbeitrag von 0,5 Millionen fest und beschloss, über mehrere Bereiche hinweg Anpassungen vorzunehmen. Unter anderem wird die Fakultät freierwerbende Professuren umstrukturieren (Assistenzprofessuren anstatt Ordinariate) und Abläufe in der Administration optimieren. Das Religionspädagogische Institut (RPI) befasst sich mit religiöser Bildung und Begleitung in Kirche, Schule und weiteren gesellschaftlichen Handlungsfeldern. Die Studierendenzahlen am RPI haben sich in den letzten Jahren halbiert (2018: 57 Personen, 2024: 29 Personen). Bereits 2020 gab der Universitätsrat der TF den Auftrag, Synergieprozesse zwischen der TF und dem Religionspädagogischen Institut einzuleiten. Diesen Auftrag führte die TF konsequent weiter. Damit war ein geringer Abbau (90 Stellenprozent wurden gestrichen, weitere 40 Stellenprozent nicht wieder besetzt) von Dozierendenstellen verbunden. Durch die stärkere Integration des RPI in die Strukturen der Fakultät wurde weder die Lehre noch die Ausbildung von Religionspädagoginnen und -pädagogen gefährdet. Zwischenzeitlich hat sich eine weitere Herausforderung für das RPI akzentuiert. Gemäss Artikel 23 des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG, [SR 414.20](#)) wird für die Zulassung zur ersten Studienstufe an einer Universität eine gymnasiale Maturität verlangt. Um die bisherige Zulassungsbreite aufrechterhalten zu können, haben Bischof Felix Gmür und die Dekanin der Theologischen Fakultät eine Arbeitsgruppe einberufen, um eine neue Trägerschaft für den Diplomstudiengang Religionspädagogik zu finden. Gleichzeitig hat die TF den darauf aufbauenden Bachelorstudiengang Religionspädagogik vorerst sistiert.

Zu Frage 3: Warum betreffen diese Sparmassnahmen nur drei von sechs Fakultäten?

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 4: Wie wurden die mitfinanzierenden Partnerorganisationen (z. B. Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern) bei der Erarbeitung der Sparmassnahmen miteinbezogen?

Im Grundsatz finanziert die öffentliche Hand (Kanton Luzern, andere Kantone und Bund) die Universität. Soweit Dritte (wie die Römisch-katholische Landeskirche) für spezifische Projekte, Professuren oder Teile einer Ausbildung einen Beitrag leisten, basiert dies auf Leistungsverträgen mit der Universität. Sofern die vereinbarten Leistungen durch Entscheide der Universität tangiert würden, werden die Vertragspartner einbezogen. Die Sparmassnahmen hatten jedoch keinen Einfluss auf vertraglich vereinbarte Leistungen mit Dritten, entsprechend wurden sie bei der Erarbeitung der Sparmassnahmen nicht einbezogen.

Zu Frage 5: Was soll sich für die Zukunft am Miteinbezug ändern?

Auch in Zukunft werden Dritte als Vertragspartner einbezogen, wenn die Leistungen, welche die Universität für sie erbringt, betroffen sind. Uns ist nicht bekannt, dass die Universität diesem Anliegen nicht gerecht wird.

Zu Frage 6: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die praxisnahe Ausbildung für kirchliche Berufe an der Universität Luzern erhalten bleibt?

Wie bei Frage 2 ausgeführt, haben die Sparmassnahmen die Ausbildung des kirchlichen Personals sowie die hohe Qualität der Ausbildung nicht gefährdet. Um weiterhin als Universität akkreditiert zu sein, muss sich die Universität Luzern an die Vorgaben des HFKG halten. Unser Rat unterstützt daher die Suche nach einer neuen Trägerschaft für den Diplomstudiengang. Wir setzen uns aber auch dafür ein, dass der Studiengang in Luzern bleibt und die Verbindungen und Synergien mit der TF aufrechterhalten werden können.

Zu Frage 7: Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko ein, dass die Universität Luzern im Bereich Religion als Studien- und Forschungsstandort an Attraktivität verliert?

Der Bereich Religion bleibt an der Universität Luzern weiterhin stark vertreten: Etwa mit der kürzlich geschaffenen Professur für Judaistik an der KSF und insbesondere mit der TF (12 Professuren). Die Theologische Fakultät erfüllt weiterhin die Bedingungen der Apostolischen Konstitution «Veritatis gaudium», womit eine Akkreditierung beim Heiligen Stuhl möglich ist und sie anerkanntes kirchliches Personal ausbilden kann. Mit ihren Instituten und Zentren bleiben die Ökumene, der interkulturelle und -religiöse Dialog ein zentrales Anliegen in Forschung und Lehre. Das Angebot der TF deckt weiterhin ein breites Spektrum mit verschiedenen Vertiefungsrichtungen ab. Deshalb bleibt die Universität Luzern im Bereich Religion ein attraktiver Studien- und Forschungsstandort.

Zu Frage 8: Inwiefern trägt das Religionspädagogische Institut (RPI) mit seiner interdisziplinären und praxisorientierten Ausrichtung auch zur Stärkung anderer Studienrichtungen an der Universität Luzern bei und fördert so eine ganzheitliche, wertorientierte Hochschulbildung? Hält der Regierungsrat es unter diesem Gesichtspunkt für verantwortbar, gerade in diesem Bereich einschneidende Kürzungen vorzunehmen?

Das RPI trägt mit seinem starken Praxisbezug dazu bei, Forschung und Praxis zu verbinden und bereichert die TF mit verschiedenen Perspektiven aus den Berufsfeldern. Die Kürzungen im Rahmen der Sparmassnahmen hatten keinen Leistungsabbau in der Ausbildung zur Folge. Die Vorgaben des HFKG kann unser Rat nicht übersteuern (s. Antwort auf Frage 2 und 6).

Zu Frage 9: Welche strategische Positionierung strebt die Universität Luzern künftig an? Ist diese Positionierung mit den Sparmassnahmen vereinbar?

Die Universität positioniert sich seit Jahren als humanwissenschaftliche Universität. Mit der Gründung der Fakultäten für Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie für Verhaltenswissenschaften und Psychologie hat sie ihr Profil abgerundet und verfügt nun über ein breites Spektrum an humanwissenschaftlichen Studiengängen in sechs Fakultäten. Die Sparmassnahmen haben auf diese Positionierung, die weiterhin gefestigt werden soll, keinen Einfluss.